

§ 1 Geltung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen von Armin Senger für RAPIDOsec Mauerentfeuchtung (im Folgenden: "Verkäufer"). Gegenüber Unternehmern gelten sie im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung auch für alle künftigen Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen, ohne dass es einer weiteren ausdrücklichen Vereinbarung bedarf. Einkaufsbedingungen des Käufers wird hiermit widersprochen. Es gelten die auf www.rapidosec.info veröffentlichten Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§ 2 Angebot und Abschluss

- (1) Angebote des Verkäufers sind stets freibleibend.
- (2) Mit seinem Auftrag gibt der Käufer gegenüber dem Verkäufer ein verbindliches Kaufangebot ab.
- (3) Ein Vertrag kommt erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung des Verkäufers oder die Durchführung der beauftragten Leistungen zustande. Als Auftragsbestätigung gilt darüber hinaus auch ein Lieferschein bzw. eine Rechnung des Verkäufers.

§ 3 Lieferzeiten

- (1) Verbindliche Lieferfristen bedürfen einer schriftlichen Bestätigung des Verkäufers. Ereignisse höherer Gewalt sowie von uns nicht zu vertretender Gründe befreien den Verkäufer im Umfang ihrer Auswirkung und ihrer Dauer von der Verpflichtung zur Lieferung. Überschreiten die Lieferverzögerungen infolge höherer Gewalt oder infolge von uns nicht zu vertretender Gründe für eine der Vertragsparteien das zumutbare Maß, so kann diese ganz oder teilweise schriftlich vom Vertrag zurücktreten; ein solches Rücktrittsrecht besteht bei Lieferverzögerungen von mehr als drei Monaten.
- (2) Das Verstreichen verbindlich vereinbarter Lieferfristen und -termine befreit den Käufer, der vom Vertrag zurücktreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen will, nicht von der Setzung einer mindestens 28-tägigen Nachfrist zur Erbringung der Leistung.
- (3) Für verzögerte oder unterbliebene Lieferungen haftet der Verkäufer nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für durch Verschulden seines Vorlieferanten verzögerte oder unterbliebene Lieferungen hat der Verkäufer keinesfalls einzustehen. Er ist jedoch verpflichtet, evtl. Ersatzansprüche gegen den Vorlieferanten an den Käufer abzutreten. Das Recht des Käufers zum Rücktritt nach fruchtlosem Ablauf einer dem Verkäufer gesetzten mindestens 14-tägigen Nachfrist bleibt jedoch unberührt. Der Verkäufer ist weiterhin verpflichtet, bei Erkennbarkeit einer verzögerten oder unmöglichen Lieferbarkeit der geschuldeten Ware den Käufer hierüber unverzüglich zu informieren.

§ 4 Gewährleistungs- und Garantiebestimmungen

- (1) Die Garantie und Gewährleistung wird vollumfänglich von der Firma RAPIDOsec Mauerentfeuchtung, Strimitzen 5, 8820 Neumarkt, Österreich übernommen. Im Nachfolgenden „Hersteller“ genannt.
- (2) Es gelten immer die zum Zeitpunkt der Angebotsstellung gültigen Garantie- und Gewährleistungsbestimmungen vom Hersteller, auch bei Widersprüchen zu diesen AGB.
- (3) Die Gewährleistung von RAPIDOsec umfasst die Mauerwerksentfeuchtung bei aufsteigender, kapillarer und kriechender Mauerfeuchte (Ö-Norm konform) für einen Zeitraum von 5 Jahren ab Einbau des Steuergerätes.

- (4) Für das RAPIDOsec-Steuergerät selbst übernimmt der Hersteller eine Garantie von 10 Jahren. In diesen 10 Jahren wird ein defektes Steuergerät repariert oder ausgetauscht.
- (5) Gewährleistung und Garantie sind gebunden an den Abschluss und die Einhaltung des Wartungsvertrages mit einem autorisierten RAPIDOsec-Partner über die gesamte Laufzeit der Garantie.
- (6) Sind am Objekt andere Ursachen als aufsteigende Bodenfeuchte gegeben oder treten diese während der Gewährleistungs- bzw. Garantiezeit ein, so treten die Gewährleistungs- und Garantiebestimmungen außer Kraft. Ausschlüsse gelten insbesondere bei:
 - o Kondensfeuchte
 - o Rohrbruchschäden
 - o Spritz- und Presswasser durch Hanglage
 - o Überschwemmungen
 - o Elementarereignisse, (z.B. Erdbeben, Bergschäden, Erdbeben, usw.)
 - o Schadhafte oder verstopfte Drainagen
 - o seitlich eindringendes Wasser
- (7) Die Gewährleistung und Garantie erlöschen in jedem Fall, wenn:
 - der Zugang zur, oder zu den Anlagen für Wartungsarbeiten nicht gewährleistet ist,
 - die Messstellen ohne Absprache entfernt, beschädigt oder zugeputzt wurden,
 - der Ausfall der grünen Kontrollleuchte dem Kundendienst (Kundendienstnummer am Gerät ersichtlich) nicht umgehend gemeldet wurde,
 - der Standort des RAPIDOsec - Steuergerätes verändert wurde,
 - die Plombierung entfernt bzw. beschädigt wurde,
 - die Montage oder Demontage durch nicht geschulte und befugte Monteure unsachgemäß durchgeführt wird,
 - der Kunde die Anlage nicht ordnungsgemäß bedient, wie z.B. den Stromanschluss unterbricht.

§ 5 Preise und Zahlung

- (1) Die Preise verstehen sich stets sofern nicht anders angegeben inkl. Mehrwertsteuer. Soweit nicht ausdrücklich anderweitig schriftlich bestätigt, beziehen sich sämtliche Preisangaben stets auf Euro.
- (2) Die Zahlung für eine Inbetriebnahme von RAPIDOsec hat, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, binnen 3 Tagen nach Funktionsnachweis zu erfolgen. Die Funktion ist nachgewiesen, wenn eine deutliche Wasserwanderung von oben nach unten mit der CM-Messung festgestellt wird.
- (3) Über Abs. (2) hinaus gehende Zahlungen haben, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, binnen 14 Tagen nach Rechnungsdatum zu erfolgen.
- (4) Gerät der Käufer in Zahlungsverzug, ist der Verkäufer berechtigt, die Ware zurückzunehmen bzw. außer Betrieb zu setzen. Die Rücknahme ist kein Rücktritt vom Vertrag.
- (5) Der Verzugszinssatz beträgt für das Jahr 8 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist damit nicht ausgeschlossen.
- (6) Der Käufer darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen; Zurückbehaltungsrechte stehen ihm nur zu, wenn sie auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

Der Verkäufer behält sich das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vor. Die Weitergabe oder Weiterveräußerung sowie Verpfändung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware ist nur mit

schriftlicher Genehmigung des Verkäufers gestattet. Aus einer Weiterveräußerung evtl. entstehende Ansprüche gegen Dritte tritt der Käufer bereits jetzt an den Verkäufer ab, der diese Abtretung annimmt.

§ 7 Mitwirkungspflicht des Kunden

Unsere Pflicht zur Leistungsausführung beginnt frühestens, sobald der Kunde alle baulichen, technischen sowie rechtlichen Voraussetzungen zur Ausführung geschaffen hat. Insbesondere hat der Kunde vor Beginn der Leistungsausführung die nötigen Angaben über die Lage verdeckt geführter Strom-, Gas und Wasserleitungen oder ähnlicher Vorrichtungen, sonstige Hindernisse baulicher Art, sonstige mögliche Störungsquellen und Gefahrenquellen zur Verfügung zu stellen.

Kommt der Kunde dieser Mitwirkungspflicht nicht nach, ist – ausschließlich im Hinblick auf die infolge falscher Kundenangaben nicht voll gegebene Leistungsfähigkeit – unsere Leistung nicht mangelhaft.

§ 8 Allgemeine Haftungsbeschränkungen

- (1) Die Haftung des Verkäufers richtet sich ausschließlich nach den in den vorstehenden Abschnitten getroffenen Vereinbarungen. Schadensersatzansprüche des Kunden aus Verschulden bei Vertragsabschluss, Verletzung vertraglicher Nebenpflichten und unerlaubten Handlungen sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verschulden des Verkäufers. Für den Käufer gilt die gleiche Haftungsbeschränkung. Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, Verletzung vertraglicher Nebenpflichten und unerlaubter Handlungen verjähren nach 6 Monaten, beginnend mit dem Empfang bzw. der Abnahme der Leistung durch den Käufer.
- (2) Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben von der vorstehenden Regelung unberührt.
- (3) Die Haftung des Verkäufers für Mangelfolgeschäden jedweder Art ist ausgeschlossen, soweit die Schadensursache nicht Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verkäufers beruht.

§ 9 Erfüllungsort, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht

- (1) Soweit die Vereinbarung eines Gerichtsstandes zulässig ist, ist Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für Lieferungen und Zahlungen einschließlich Scheck- und Wechselklagen, sowie sämtliche zwischen den Parteien sich ergebende Streitigkeiten, der Geschäftssitz des Verkäufers. Dies hindert selbigen nicht, den Käufer an dessen Sitz zu verklagen.
- (2) An einem Schlichtungsverfahren nehmen wir in Streitfällen teil.
- (3) Sollten einzelne Teile dieser AGB unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Teile nicht berührt.

§ 10 Datenschutz

- (1) Alle im Rahmen des Vertriebs und der technischen Betreuung bezüglich RAPIDOsec Mauerentfeuchtung erhobenen Daten können mit RAPIDOsec Mauerentfeuchtung, Strimitzen 5, 8820 Neumarkt, Österreich entsprechend AV-Vertrag ausgetauscht werden.